



des Rationalisierungsprozesses tragen soll. Den englischen Grubenunternehmern kommt es auf die Sicherung der Dividende während der Zeit der Rationalisierung an. Diese Dividende kann aber nur aus dem Kohlenbergbau herausgewirtschaftet werden, wenn die englische Kohle die bisherigen Auslandsmärkte behaupten kann. Zu behaupten sind diese Märkte aber nur mit Hilfe des gesenkten Kohlenpreises, wie das bis jetzt auf Grund der Staatszuschüsse für den englischen Bergbau möglich war.

Die Rechnung der englischen Bergbauindustriellen ist nun höchst einfach: Die Mittel für ein Kohlendumping sind für die Zukunft entweder durch weitere Zahlung von Staatszuschüssen oder durch eine starke Lohnreduktion zu beschaffen. Bringt man aber mit der sehr wahrscheinlichen Kohlensubvention auch eine Lohnreduktion zustande, dann hat man zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, dann hat man einen Erfolg von grundsätzlicher Bedeutung errungen — gegenüber der Arbeiterschaft. Ein solcher Sieg des englischen Bergbauunternehmertums wird das Signal für alle Industrien werden, die Kosten der kommenden Wirtschaftsreorganisation auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. Es ist bekannt, daß nicht nur in England, sondern auch in anderen Ländern das Unternehmertum auf einen solchen Ausgang des englischen Bergbauskonflikts wartet und rechnet. Wenn man sich in den europäischen Kohlenzentren rüstet, um dem englischen Kapitalismus durch Kohlenverschiffung nach dem Inselreich beizuspringen, sind dafür nicht reine Erwerbsgründe maßgebend. Es sprechen hier vielmehr ideelle Gründe, Gründe der gemeinsamen Klasseninteressen, mit. Sollte die Entscheidung in England zugunsten des Unternehmertums ausfallen, dann wird sie der Ausgangspunkt für eine ungeheure sozialreaktionäre Welle sein, unter der besonders der Lebensstandard der europäischen Arbeiterschaft leiden würde. Gerade die deutsche Arbeiterschaft muß sich über den Zusammenhang im klaren sein, und es ist verständlich, wenn das offizielle Organ des Deutschen Bergarbeiterverbandes einen Aufruf veröffentlicht, in dem es unter anderem heißt:

„Getreu dem Brüsseler Beschluß, daß für den Fall eines Kampfes in England zunächst internationale Maßnahmen getroffen werden, um den Transport von Kohlen nach Großbritannien zu verhindern, wird der Bergarbeiterverband alles tun, was in seiner Kraft steht, diesem Beschluß Rechnung zu tragen. Er hat sich zu diesem Zwecke mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und mit den anderen für diese Frage in Betracht kommenden Verbänden in Verbindung gesetzt und wird mit diesen die zu treffenden Maßnahmen beraten. Inzwischen müssen aber auch die deutschen Bergarbeiter das ihrige tun, um den englischen Kameraden zu helfen, besonders wenn das, was von ihnen verlangt wird, in ihrem eigenen Interesse liegt. Kameraden, wehrt euch gegen jeden Versuch, euch Ueberföhrung aufzuzwingen. Vergrößert nicht die Arbeitslosigkeit und die Fehlerschichten im eigenen Lande und die Schwierigkeiten der englischen Kameraden. Wartet im übrigen das Ergebnis der Verhandlungen der zuständigen Organisationen ab. Weist die Einmischung Unberufener in diese Frage zurück und laßt euch von keiner Seite zu unbesonnenen Schritten hinreißen.“

Es ist fast selbstverständlich, daß die bürgerliche Presse der deutschen Bergarbeiterchaft aus ihrer Haltung einen Vorwurf macht. Sie betrachtet die gegenwärtige Situation in England als gute Chance des deutschen Kohlenbergbaus, Märkte wiederzugewinnen, die Deutschland während der Zeit der englischen Kohlensubvention verloren hat. In der Stellungnahme der deutschen Bergarbeiter sieht man wieder einmal „ein in-den-Rücken-Fallen der

## Aufgaben unserer Gewerkschaften!

II.

Wie sieht es nun politisch aus? Auch hier dürfen wir nicht in hoffnungslosen Pessimismus verfallen. In dem bereits erwähnten Aufsatz findet Leipart über den demokratischen Staat treffende Worte, wenn er schreibt:

„Für den demokratischen Staat ist es aber auch eine Notwendigkeit, daß er von sich aus Wirtschaftspolitik treibt für das Volk. Der demokratische Staat ist nicht mehr der Obrigkeitsstaat von früher, sondern soll der Volksstaat sein. Als solcher ist der demokratische Staat gezwungen, mehr Wirtschaftspolitik zu betreiben, als der alte Obrigkeitsstaat das zu tun brauchte. Der demokratische Staat muß aber auch um seiner selbst willen seinen Einfluß auf die Wirtschaft ausüben. Denn Demokratie im Staate und Autokratie in der Wirtschaft vertragen sich nicht auf die Dauer. Wer also das demokratische System in der Staatsverwaltung schützen und aufrechterhalten will, muß dafür sorgen, daß auch in der Wirtschaft die Demokratie durchgeführt wird.“

Die Demokratisierung der Wirtschaft ist die Herkulesarbeit, die die neue Zeit der Arbeiterschaft aufgegeben hat. Eine schwerere Arbeit wurde der Arbeiterschaft noch in keiner Geschichtsperiode zugemutet. Sie ist nur von entschlossenen Männern, denen wirtschaftliche Erkenntnis voranleuchtet, zu leisten. Und diese Männer können ihre Kraft nur aus dem ewig jungen Born der Organisation schöpfen. Die gewerkschaftliche Organisation ist die Schule, aus der die Führer der Wirtschaft von Arbeiterschaft her hervorgehen können.

Und wie sieht die Welt aus, wenn wir sie von der hohen Warte der internationalen Bewegung betrachten? Hier bieten gerade die letzten Tage wichtige Anhaltspunkte, die Zukunft vorauszu sehen und beurteilen zu können. Die Tagung des Internationalen Arbeitsamts ist vorüber, bei der Arbeiterführer von der Plattform einer internationalen gefestigten Organisation die Grundsätze der Sozialpolitik hervorheben und gegen Unternehmervertreter verteidigen konnten. Der Achtstundentag, dieses hehre Ziel, soll gesetzlich

in allen Industrieländern verankert werden. Noch speien die Unternehmer aller Länder — und wohl am lautesten die deutschen — Gift und Galle gegen dieses bevorstehende Ereignis. Es wird ihnen nichts nützen, sie werden nachgeben müssen. Doch ohne eine international gefestigte und eng verbundene Gewerkschaftsbewegung wird die internationale Sozialpolitik um kein Jota vorwärts gebracht werden können.

In derselben Stadt, in der das Internationale Arbeitsamt tagte, wurde fast zur gleichen Zeit die Weltwirtschaftskonferenz eröffnet. Und dort sitzen neben Vertretern der Unternehmer und der Regierungen Arbeiter. Gleichberechtigt wie jene sind sie berufen, das große Gebiet der internationalen Wirtschaft zu durchforschen, Vorschläge zu formulieren, die der lebendigen Arbeitskraft in der sich anbahnenden neuen Organisation der Weltwirtschaft mehr Geltung und ein fundiertes Recht verschaffen sollen. Auch diese Arbeit wird geleistet werden können, wenn zu Hause jeder einzelne an seinem Platz die Arbeit verrichtet, die ihm zugewiesen ist und auf der er etwas zu leisten vermag. Von unten auf, ausstrahlend bis in die internationalen Konferenzzimmer muß ein lebendiger Odem die Gewerkschaftsbewegung durchdringen.

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß man mit Fug und Recht von dem kommenden Zeitalter der Gewerkschaftsbewegung sprechen darf. Das Rad der Zeit läßt sich nicht zurückdrehen. Alles, was wir heute nur in teilweise primitiver Anfängen sehen, wird weiter und weiter fortschreiten und der endgültigen Lösung entgegengehen oder getrieben werden müssen. Nur liegt es an der Masse der Erwerbstätigen, ihre geschichtliche Mission zu erkennen und mit der ganzen Leidenschaft, die einer kämpfenden und von ihrer Sache durchdrungenen Gruppe innewohnt, dafür zu wirken, daß ihre Kraft sich vertausendfacht, damit der Weg verkürzt werden kann. Und diese Kraft liegt in der Gewerkschaftsbewegung.

deutschen Wirtschaft“ durch die deutsche Arbeiterschaft. In Wirklichkeit wird der deutschen Wirtschaft aber durch die Politik des deutschen Bergarbeiterverbandes, die die Kohlenpreiskalkulation des englischen Konkurrenten von einem drohenden Lohndumping bereinigt, mehr gedient sein als durch einen Hufarenritt in Auslandsmärkte, die sich niemals behaupten lassen, wenn sich die Lohnpolitik des englischen Unternehmertums durchsetzt.

Die englischen Bergarbeiter haben die Gefahr, die dem europäischen Lebensstandard durch die beachtlichsten Lohnreduktionen der englischen Bergbauindustriellen droht, klar erkannt. Sie sind in den Riesenkampf eingetreten, um die drohende Gefahr abzuwehren. Sie sind also Vorkämpfer in einem Kampf, der die ganze Arbeiterschaft angeht. Deshalb ist die gemeinsame Abwehr und Kampfesfront eine Selbstverständlichkeit.

### Zum Kampf im Briege.

Ein Dilemma im Umde des Sozialrichters.

Die wichtigste aller Rechtsstreitigkeiten, die die Briege Buchbindereiarbeiterchaft gegen die dortigen Geschäftsbuchfabrikanten führt, ist am 30. April vom Gewerbegericht entschieden worden. Nützlicher gesagt, sie ist nicht entschieden worden. Das Gewerbegericht hat zwar ein Urteil gefällt, sich aber an der

Entscheidung der wichtigsten Fragen, nämlich, ob der Tarifvertrag als Gesamtvereinbarung der Betriebsvereinbarung vorgeht und ob der Wertverein „Betriebschaft L. L. Heinze“ eine tariffähige Arbeitnehmerorganisation ist, mit Absicht vorbeigedrückt.

Gleich bei Eintritt in die Verhandlungen verübte der Vorsitzende den Willen des Gerichts, die Verhandlungen in der Streitsache auf die Frage zu beschränken, ob ein Verzicht der Kläger auf ihre Forderung vorliegt oder nicht. Liegt ein solcher Verzicht vor, dann sei die Entscheidung des Gerichts über die anderen Fragen nicht erforderlich. Ist es an sich schon eigentümlich, wenn man gegenüber Klägern, die eine unerfüllte Forderung bei Gericht eintlagen müssen, von einem Verzicht auf solche Forderungen spricht, dann war es gerade in diesem Falle, wo die Kläger während des Prozeßverfahrens keine Kosten gescheut haben, um Beweismaterial zum Stützen ihrer Forderungen beizubringen, doppelt befremdlich.

Die Beschränkung der Gerichtsverhandlungen lediglich auf die Frage, ob ein Verzicht der Kläger vorliegt, ließ erkennen, daß das Gericht schon vor Eintritt in die Verhandlungen mit seinem Urteil fertig war. Selbst die noch im Schrifttum und der Substantur stark umstrittene Frage, ob ein Arbeitnehmer auf den Tariflohn überhaupt verzichten kann, war für das Gewerbegericht schon vor der Verhandlung gelöst.

Der Prozeßvertreter der Kläger hätte einen billigen Anlaß gehabt, somit gleich beim Eintritt in

die Verhandlungen das gesamte Gericht als befangen abzulehnen. Wenn er es nicht tat, dann deshalb, um den wichtigsten Streifall einmal den Fingern eines recht langweiligen Magistratsjuristen zu entreißen, um die Sache endlich in die Berufungsinstanz zu bringen. Aber schließlich war doch die Frage, ob das Gewerbegericht es fertig bringen werde, den Klägern auch noch ihren Anspruch auf den Tariflohn für die letzte Lohnwoche zu versagen, von großem Interesse. Hatten doch die Kläger gerade am Schluß dieser Woche durch eine schlüssige Handlung, nämlich die Verweigerung einer ihnen abgeforderten schriftlichen Verzichtserklärung mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit zu erkennen gegeben, daß sie auf ihrem Tariflohn bestehen und nicht verzichten.

Schon ihre frühere Weigerung, dem Werkverein beizutreten, stellt eine eben solche schlüssige Handlung und die Behauptung ihres Tariflohns dar. Selbst der fanatischste Anhänger der Verwirklichungstheorie hätte die Kläger mit ihren Klageansprüchen nicht restlos abweisen können. Das Briegeer Gewerbegericht aber brachte es fertig.

Man darf sich wahrlich wundern über die Begründung, die es seinem Urteil gab. Was in dem einen Satz gesagt ist, hebt der nächste wieder auf. Es hält einen Verzicht auf bereits fällig gewordenen Lohn für möglich, stellt aber gleichzeitig einen Beschluß einer Belegschaftsversammlung in den Vordergrund, der mehr einen nach der Tarifvertragsverbündung völlig unzulässigen Verzicht für die Zukunft, als für die Vergangenheit bedeutet. Also nicht bereits fälliger, sondern erst noch zu verdienender Lohn war das Verzichtobjekt jener Belegschaftsversammlung. Das ist jedoch dem Gewerbegericht nicht weiter aufgefallen. Ebenso fehlte ihm das Unterscheidungsvermögen zwischen kollektivem Recht und dem Arbeitsvertragsrecht. Die Kontrahenten am Kollektivvertrag und dem Arbeitsvertrag erscheinen ihm als die gleichen. Nur daher ist es zu erklären, daß es einer Belegschaftsversammlung, die — die Möglichkeit voraussetzt, die aber von den Klägern bestritten wird — nur kollektives Recht schaffen kann, die Befugnis zuspricht, auf Rechte des einzelnen Arbeitnehmers aus dem Arbeitsvertrage zu verzichten.

Wie das Gewerbegericht die Vorgänge bei der Firma L. T. Heinze ansieht, zeigt der Umstand, daß es in der angeklagten Betriebsstilllegung, unter deren Einfluß die erwähnte Belegschaftsversammlung stand, keine Drohung erblicken kann. Zwar gibt es zu, daß sich der Arbeitnehmer immer in einer gewissen Zwangslage befindet, doch glaubt es, daß ausgerechnet bei den Klägern eine solche Zwangslage nicht vorgelegen habe, die sie zur stillschweigenden und widerprüchlosen Annahme des Lohnes an jedem Lohnzahlungstage genötigt hätte.

Man muß sich wahrlich an den Kopf fassen, wenn man so etwas hört. Entweder begegnet man hier dem völligen Unvermögen eines Menschen, der zufällig Jurist geworden und seinen Beruf versteht hat oder aber einem offenen Parteigänger der Arbeitgeberseite. Denn wer angeklagt der Ereignisse bei der Firma L. T. Heinze so debagieren kann, der wird auch in der Vertretung der den Arbeitern aus dem Betriebsrätegesetz zustehenden Rechte, wie sie die Firma Heinze bei der Betriebseinschränkung fertig gebracht hat, eine berechnete Maßnahme der Arbeitgeber sehen.

Was mag wohl dieser Richter mit diesem Urteil beabsichtigt haben? Wollte er den ihm grollenden Arbeitgeberverband wieder versöhnen? Oder wollte er sich gar bei ihm in empfehlende Erinnerung bringen als kommoder Synodus? Die Mühe dürfte vergeblich sein. Denn für eine solche Unzulänglichkeit hat man dort keine Verwendung. Schließlich sind der Sünden auch zu viele, die Herr Radtke, der Vorsitzende des Gewerbegerichts auf dem Kerbholz hat, um den Arbeitgeberverband mit einem offensichtlichen Fehlurteil verständlich zu stimmen. Seine Hinzuzögerung der Prozesse hat beide Seiten in gleicher Weise verstimmt. Wir wollen davon absehen, daß Herr Radtke mehr als ein halbes Jahr gebraucht, um eine einfache Lohnentschädigungsfrage eines Betriebsratsmitgliedes einer Entscheidung entgegenzuführen. Wenn aber große und gewichtige Sachen bis in die Ewigkeit hinauszugesleppt werden, dann ist das allerdings ein Zustand, der zum Himmel schreit.

Wenn beispielsweise der Arbeiterrat der Firma L. T. Heinze bereits am 11. Februar 1926 auf der Gerichtsschreiberei für die gemagregelten Gewerk-

schaftsmitglieder Einspruch gegen deren Kündigungen eingelegt hat und diese Sache vorwiegend am 12. Mai einen 2. Termin erhält, dann zeugt das von einer geradezu grenzenlosen Nachlässigkeit des Gewerberichters. Wenn dieser ein Mann von nur einigem Verantwortungsbewußtsein wäre, dann müßte ihm das schon längst zum Bewußtsein gekommen sein. Oder sollte er sich wirklich nicht bewußt sein, daß die Kläger das Arbeitsgericht vor allem zur Abwehr der ihnen zuteil gewordenen unberechtigten Entlassung angerufen haben? Wie will Herr Radtke diese beim Gewerbegericht Recht und Hilfe suchenden Kläger befriedigen? Kann er das mit einem Urteil zugunsten der Kläger nach so langer Prozessverschleppung überhaupt noch tun? Würde er dahin erkennen, daß die Einsprüche begründet und der Arbeitgeber die Leute weiter zu beschäftigen hat und für den Fall der Ablehnung der Weiterbeschäftigung durch den Arbeitgeber gleichzeitig die im Gesetz vorgesehenen Entschädigungssummen festsetzen, dann wird der Arbeitgeber bei einer ganzen Anzahl der Leute die Entschädigungspflicht der Pflicht der Weiterbeschäftigung vorgehen. Denn würde der Arbeitgeber sich zur Weiterbeschäftigung der Leute entschließen, dann müßte er nach dem Gesetz die vom Tage der Entlassung an bis zum Beginn der Weiterbeschäftigung aufgelaufene Lohnentschädigung zahlen, die in vielen Fällen höher ist, als die im Gesetz vorgesehenen Abfindungssummen. Aber auch die übrigen Kläger werden mit der Weiterbeschäftigung nicht mehr zu rechnen haben; denn dem Arbeitgeber ist das Wieder-aussetzen des Einspruchsrechts des weiterbeschäftigten Arbeitnehmers ein wichtigeres Objekt, als die noch bestehende Differenz zwischen der Abfindungs- und der Lohnentschädigungssumme.

Selbst wenn also das Gewerbegericht noch ein Urteil zugunsten der Kläger in dieser Streitsache fällen würde, hätten die Kläger den Verlußt ihrer Stellung zu beklagen. So hat sich also der Sozialrichter Radtke nicht als Hüter des Gesetzes, sondern als ein Saboteur desselben betätigt, denn er hat den Arbeitnehmern durch den Gesetzgeber und durch das Betriebsrätegesetz zugesicherten Entlassungsschutz durch die Hinzuzögerung des Prozesses inhibiert.

Ist dieser Zustand wirklich länger zu ertragen? Und hat dieser Richter ein Recht darauf, sich in öffentlicher Gerichtsitzung über die ihm in der Presse zu teile gewordene Kritik zu entristen? Würde nicht der Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes so solchen doch wirklich unhaltbaren Zuständen mit Entschiedenheit Stellung nehmen und die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung zum Einschreiten gegen diese Mißstände veranlassen? Sollten nicht die dazu berufenen Stellen überhaupt von Amts wegen einschreiten? An der Zeit wäre es wirklich!

### Die Aussperrung in den Annaberg-Buchholzer Kartonagenbetrieben.

Die Annaberg-Buchholzer Kartonagenfabrikanten pfeifen auf Recht und Gesetz. Das zeigten sie recht deutlich, als der Schlichtungsausschuß sie am 12. April nach Annaberg berief und sie diesem Rufe keine Folge leisteten. Im weiteren Verlaufe werden wir darlegen, daß sie auch keineswegs gesonnen sind, den Vorschlägen des sächsischen Schlichters zu folgen.

Die Fabrikanten sperren ab 3. April aus, da sie die Löhne des Reichstarifes nicht zahlen, vielmehr einseitig die Löhne diktieren wollen. Mit der Aussperrung umschiffen die Herren zugleich auch das Betriebsstilllegungsgesetz. In Wirklichkeit besteht Arbeitsmangel in dieser Branche in ganz Deutschland. Diese Notlage nützte die Kartonagenfabrikanten in bruttaller Weise aus, sie diktieren einen Tariflohn mit 63 Pf. an der Spitze. Der Schlichtungsausschuß, von uns angerufen, fällt einen Spruch mit 60 Pf. an der Spitze. Obwohl dieser Spruch die Arbeiterschaft 4 Pf. unter den Reichstariflohn setzte und uns dieser Spruch keineswegs zusagte, nahmen wir ihn an, in der Erwartung, dadurch den gewerblichen Frieden herzustellen zu können. Wir beantragten die Verbindlichkeits-erklärung. Die Fabrikanten lehnten ab.

Am 26. April fand unter dem Vorsitz des sächsischen Schlichters eine gemeinsame Sitzung statt. Deren Resultat war: Die Parteien treten noch einmal zu einer gemeinsamen Verhandlung zusammen, erfolgt hierbei eine Verkündigung nicht, dann ist ein unparteiliches Schiedsgericht zu bilden, das über den Streitfall endgültig entscheidet. Bis 6. Mai ist dem

Schlichter Mitteilung über den Stand der Sache zu geben.

Die gemeinsame Sitzung der Parteien fand bereits am 27. April in Annaberg statt. Eine Einigung erfolgte nicht, obwohl wir Arbeitervertreter weitgehendes Entgegenkommen zeigten. Unter Wegfall aller rückliegenden Streitigkeiten schlugen wir vor, den Spitzenstundenlohn auf 68 Pf. bis zum 30. September zu setzen. Die Fabrikanten glaubten nicht über 65 Pf. gehen zu können. Dieser Vorschlag wurde von den Ausgesperrten dahingehend formuliert, daß die ersten vier Wochen der Stundenlohn 65 Pf., dann aber bis 30. September 68 Pf. betragen solle.

Aber auch dieser Vorschlag wurde von den Fabrikanten abgelehnt, sowie auch der Vorschlag des Schlichters, nunmehr ein unparteiliches Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Sie setzen ihre Hoffnung anscheinend auf den sächsischen Schlichter und glauben, einen Lohn erhalten zu können, der uns den ganzen deutschen Reichstarif zerschlägt. Sie glauben, den Schlichter damit beeinflussen zu können, daß sie anführen, der größere Teil der Arbeiterschaft arbeite in den Betrieben gerne zu den diktieren Löhnen. Ganz abgesehen davon, daß die in Arbeitstehenden nur unter dem Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse unterschrieben haben, für den diktieren Lohn zu arbeiten, dann sind die Arbeitenden doch in der Mehrzahl Lehrlinge (821) und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen (721), während die eigentlichen Facharbeiter zu 90 Prozent außerhalb des Betriebes stehen.

Nach Lage der Sache hat nunmehr der sächsische Schlichter das Wort.

Unsere Kartonagenarbeiter sind nun schon seit Karfreitag ausgesperrt; sie halten untereinander so fest zusammen, wie es sich die Unternehmer kaum gedacht haben. Jedenfalls scheint den Unternehmern, wenigstens einigen, die Aussperrung doch etwas zu lange zu dauern, denn sie gehen jetzt mit allen Mitteln vor, um Streikbrecher zu werben. Man verfuht in der Hauptache die ersten Zuschneider, die sich im Streit befinden, in den Betrieb zu bekommen, um wenigstens die nötige Arbeit fertigstellen zu können. Beinahe hätten sich auch zwei Kollegen überreden lassen und sie wären dem Jammern des Herrn Müller erlegen, daß er seine Arbeit nicht fertigbringe und das Geschäft Schaden leide, wenn sie nicht arbeiten würden. Herr Müller hat aber nicht danach gefragt, ob die in Frage kommenden ersten Kräfte des Betriebes Schaden erleiden, wenn er sie aussperrt. Die Streikleitung hatte es rechtzeitig erfahren und die Streitenden waren gut auf dem Posten und ließen diese vom Arbeitgeber überredeten Kollegen nicht in den Betrieb. Diese brachten allerdings auch selbst so viel Charakter auf, um ihren Kollegen nicht in den Rücken zu fallen.

Herr Schreiter, der „schon seit Jahren drauslegen muß“ und nach der Kriegszeit sich noch zwei Filialbetriebe kaufen konnte und den Lohnabbau mit allen Mitteln durchführen will, macht in Streikbrecherwerbung. Er bestellte den Zuschneider Nögel, den er schon seit Weihnachten wegen Arbeitsmangel aussperrt, zu sich und gab ihm bekannt, daß er für ihn Arbeit habe, doch nicht in seinem Betrieb, sondern bei der Firma Reipert. N. sollte als Streikbrecher bei der Firma Reipert die Arbeit aufnehmen. Nögel teilte das am selben Tage der Verbandsleitung mit und versprach, den Lockungen nicht zu folgen. Am andern Morgen konnte man sehen, wie Nögel unter dem Schutz eines Schutzmannes und Herrn Müller durch die Postenkette lief und den Streikenden in den Rücken fiel. Damit ihm in der Mittagsstunde nichts geschehe, wurde ihm vom neuen Chef angeraten, zum Fenster hinauszuspringen und über die Gartenzäune zu klettern, was aber der Hunde wegen, die in den Nachbarhäusern vorhanden, nicht zu wagen war. So konnte Nögel mit seinem neuen Chef speisen. Wirklich ein Heidenstückchen, was sich dieser Mann leistet. Die Kollegenchaft wird mit ihm abrechnen, wenn sie wieder in den Betrieb kommt. Sein Ausschluß aus dem Verband wurde einstimmig in der Streikversammlung beschlossen.

In dem gleichen Augenblick, in dem die Unternehmer Streikbrecher zu vermitteln suchten, legten die Kartonagenarbeiter der Firma Scheuffer, die bisher arbeitslos waren und für die Aussperrung nicht in Frage kamen, die Arbeit nieder, weil sie ebenfalls zu dem abgebauten Lohn arbeiten sollten.

Nach einem halben Tag Streit fanden Verhandlungen zwischen der Firma und der Verbandsleitung statt, in denen vereinbart wurde, daß die Kartonnagenarbeiter in der Wellpappenabteilung arbeiten, und zwar zu dem Lohn, den die ausgesperrten Arbeiter fordern. Man kann daraus ersehen, daß das Diktat der Unternehmer nicht nach Geschmack aller ist, sondern daß ein Teil gern bereit wäre, die Arbeiter so zu entlohnen, daß sie leben können.

Die Unternehmer glaubten mit ihrem Diktat die Arbeiterschaft, unter Ausnutzung von deren Notlage, zu niedrigen Löhnen zum Arbeiten zwingen zu können, womit sie sich jedoch verrechnet haben. Die Arbeiterschaft wird sich allerdings dieses Borgehen merken und auch die Notlage der Unternehmer auszunutzen wissen, wenn die Zeit gekommen ist. Herr Dr. Knors war im Irrtum, als er glaubte, mit den Kartonnagenarbeitern von Annaberg und Umgebung nach Willkür umspringen zu können, damit er dann in den anderen Branchen genau so verfahren kann. Trotz Streikbrechervermittlungsstellen und Aufgebot der Schutzmannschaft läßt sich die Kartonnagenarbeiterschaft nicht beirren, sondern sie kämpft geschlossen solange, bis der Kampf für sie ehrenvoll beendet werden kann. Die übrige Arbeiterschaft sollte sich hieran ein Beispiel nehmen und bedenken, daß nur eine gute Organisation die einzige Hilfe sein kann für jeden Arbeiter und für jede Arbeiterin.

### Gaufrieren und Grainieren.

Unter Gaufrieren (Gaufrage) ist eine mit rollenden Walzen ausgeführte gemusterte Blindprägung zu verstehen, die zur Veredelung von Papier, Pappen, Stoffen und Leder Anwendung findet. Das zu gaufrierende Material kann hierbei von der Rolle laufen oder auch in Formate geschnitten sein. Kleinere Lederfelle werden in natürlicher Größe gaufriert, während z. B. Kinderhäute ihrer großen Ausdehnung wegen zuvor halbiert werden.

Beim Gaufrieren sind zwei Verfahren zu unterscheiden, und zwar auf kaltem oder auf heißem Wege. Das erstere kann bei Papier, Pappen und ähnlichem Material Anwendung finden, doch wird je nach Material und Musterung häufig ein besseres Resultat auf heißem Wege erzielt. Beim Kaltverfahren ist eine aus Papier hergestellte Unterwalze erforderlich, die von der Maschinensabrit als Bestandteil der Maschine mitgeliefert wird. Bei der Herstellung der Unterwalze werden in Quadrat geschnittene holzfreie Papierblätter zu Schichten vereinigt, in kreisrunde Form gestanzt, viereckig gelocht und auf eine vierkantige Stahlspindel dicht aneinander gereiht. Unter starkem hydraulischen Druck werden die Scheibenschichten so zusammengedrückt, daß sie nachdem ein Ganzes bilden. Die so ent-

zunächst einlaufen lassen. Zu diesem Zweck wird die Oberwalze leicht und im weiteren Verlauf allmählich für stärkeren Druck eingestellt, bis sich die Musterung der Oberwalze vollkommen in die Unterwalze eingepreßt hat, wodurch die eigentliche Matrize entsteht. Das Feuchten der Unterwalze wird am besten von der Rehrseite der Maschine, also am Ausgang der Walzen vorgenommen, andernfalls kann es, wenn dies von der Vorderseite aus geschieht, leicht vorkommen, daß der Schwamm von den Walzen erfasst wird. Nach völligem Trocknen der Unterwalze ist dann die Maschine zum Gaufrieren betriebsfertig. Das Material soll hierbei möglichst die von der Fabrikation herrührende Feuchtigkeit aufweisen, sozusagen tellerfeucht sein, denn bei sprödem, angetrocknetem Material ist eine einwandfreie Gaufrierung nicht zu erreichen.

Die Heißgaufrierung findet bei Stoffen, z. B. Atlas, Seide, Samt, Plüsch usw., wie auch bei Leder Anwendung und erfordert naturgemäß größere Fertigkeiten und Erfahrungen, als das vorhergenannte Verfahren auf kaltem Wege. Die Gaufrier-einrichtung besteht in diesem Falle aus je einer heizbaren Ober- und Unterwalze. Beide Walzen weisen einen Hohlraum auf, der zur Aufnahme der Heizkörper bestimmt ist. Je nach Materialart genügt es unter Umständen, wenn nur die Oberwalze für Heizung eingerichtet ist und eine Unterwalze aus Papier, wie sie bereits erwähnt wurde, benutzt wird. Die Art der Heizung richtet sich nach der Dichtigkeit, sie kann mit Elektrizität, Gas, Benzin, Spiritus oder auch mit Petroleum bewirkt werden. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß der elektrischen oder der Gasheizung der Vorzug zu geben ist.

Die heizbare Unterwalze wird, um einen elastischen Untergrund zu schaffen, je nach Musterung der Oberwalze mit 2-3 Schichten mittelstarkem, zähem Papiere beklebt. Dieses Papier muß, wenn es sich an den Walzenkörper gefügig anschmiegen soll, eine entsprechende Dehnfähigkeit besitzen. Bei Beginn der Klebearbeit wird die Unterwalze mäßig geheizt, bei zu starker Heizung würde der Kleister unter den Fingern trocken werden. Bevor die zweite oder eine weitere Schicht geklebt wird, muß die Grundschicht gut ausgetrocknet sein. Das Beklebe-papier wird in reichlicher Walzenlänge und in der Breite so geschnitten, daß es etwa 3 Zentimeter breiter ist wie der Walzenumfang. Vor Beginn des Klebens werden die Papiere gut von beiden Seiten gefeuchtet, so daß sie genügend lappig werden und ein scharfes Herumziehen um den Walzenkörper ermöglichen. Um das Lappigwerden des Papiers vollkommen zu erreichen, muß der Kleisterauftrag öfters wiederholt werden. Während des Klebens wird die Walze langsam von Hand gedreht und das Papier wird Strich für Strich mit einem Falzbein angerieben, so daß der überflüssige Kleister an den Seiten herausquillt. Entstellen beim Kleben blasenartige Hohlstellen, dann wird das Papier an diesen Stellen eingeschnitten und mit einem Falzbein nachgerieben. Nach Beendigung der Klebearbeit liegt das Papier, da es breiter geschnitten wurde, übereinander. Um nun zu erreichen, daß die beiden Papierenden an der Klebenart genau zusammenstoßen, wird das Papier an derjenigen Stelle, wo es übereinander liegt, durchgeschnitten. Dadurch entstehen zwei Abfallstreifen. Der nun obenauf liegende Abfallstreifen kann ohne weiteres entfernt werden, während bei dem Entfernen des verdeckt liegenden Abfallstreifens die beiden Papierenden nochmals hochgehoben und angerieben werden müssen. Das Zusammenstoßen der Papierenden erfolgt bei dieser Methode haargenau. Um Unebenheiten zu verhüten, wird das Beklebe-papier sauber abgewaschen und die Heizung wird, um das Trocknen zu beschleunigen, etwas stärker eingestellt. Sobald nun die beklebte Walze nicht mehr dampft, ist der Trockenvorgang beendet. Mit den weiteren Schichten wird, nachdem die Heizung wieder klein gestellt wurde, ebenso verfahren.

Der Zusammenstoß des Beklebe-papiers soll der Haltbarkeit halber bei jeder neuen Schicht an einer anderen Stelle liegen. Nachdem alle Schichten klebt sind, wird die Oberfläche sauber abgewaschen

und völlig trocken gelassen. Hierauf erfolgt dann das Einlaufen der Unterwalze mit der Oberwalze. Zu diesem Zweck wird die Heizung stärker eingestellt und die Unterwalze wird angefeuchtet, wobei die Maschine auf langsamen Gang eingestellt wird. Die Oberwalze wird hierbei zunächst unzer schwachem, mit allmählich immer stärker werdendem Druck eingestellt, so daß sich die Musterung, wie bereits bei dem Gaufrieren auf kaltem Wege erwähnt, in die Unterwalze scharf einpreßt. Damit ist dann die Unterwalze zum Gaufrieren fertig.

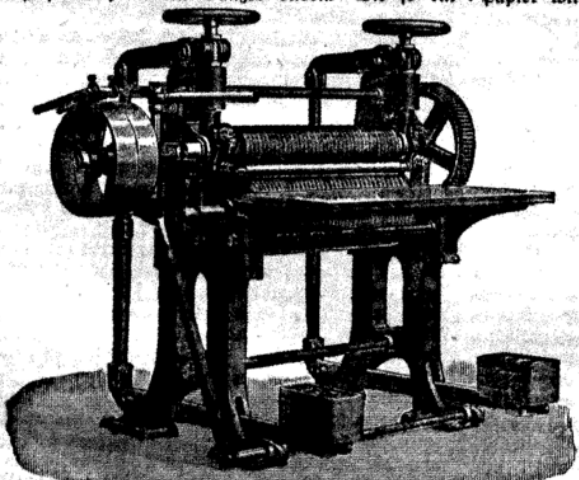
Zum Gaufrieren von Stoff ist zu sagen, daß dieser trocken behandelt wird, wogegen Lederfelle zuvor auf der Oberseite mehr oder weniger angefeuchtet werden müssen. Von den verschiedenen Lederarten wissen wir, daß manche wegen ihrer Trockenheit das Wasser gierig aufsaugen, während feste Lederarten das Wasser bei der Feuchtung abstoßen und infolgedessen nur schwer aufnehmen. Bei den letzteren Arten ist dann manchmal eine Feuchtung kaum nötig, da die genügende Geschmeidigkeit durch den Fettinhalt vorhanden ist. Trockene Lederarten müssen manchmal, um sie gaufrierfähig zu machen, wiederholt angefeuchtet werden. Damit die Feuchtigkeitsmöglichkeit möglichst gleichmäßig in das Leder einzieht, werden die gefeuchteten Felle so aufeinander gelegt, daß rechte Seite auf rechter Seite liegt. Das Ganze wird dann, nachdem oben und unten ein Bogen

**Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Mitarbeiter weiter.**

Papier als Schutz aufgelegt wurde, zwischen Zinkbleche gelegt und beschwert. Nach geraumer Zeit ist die Feuchtigkeit so eingedrungen, daß die Felle gaufrierfähig sind. Der Feuchtigkeitsgrad muß erprobt werden, denn das Leder darf, wie uns durch den Umgang mit Leder beim Tragen oder beim Berggöden bekannt ist, nicht übermäßig feucht sein. Andernfalls würde das Leder auch durch die Hitze zusammenschrumpfen oder im günstigsten Falle die Lederoberseite leiden. Gefeuchtetes Leder klebt leicht auf der Unterwalze fest. Um diesem Uebelstand zu begegnen, wird die Unterwalze vor dem Durchlaufen eines jeden Felles abtastumiert.

Um ein glattes Durchlaufen der Lederfelle zu erzielen, müssen die an der Bauchgegend befindlichen Beinzipfel, oder was sich sonst alles an den Rändern der Felle kraus zeigt, abgeschnitten werden. Andernfalls ist zu gewärtigen, daß sich die krausen Stellen beim Durchgang durch die Walzen umlegen und Quetschfalten oder sonstige Beschädigungen verursachen. Ueber die Anwendung des Hitzegrades kann wegen der Verschiedenheit der Stoff- und Lederarten keine Norm aufgestellt werden. Die Hitze richtet sich nach der Materialart und auch nach dem Gang der Maschine. Bei langsamem Gang kann die Hitze eine stärkere sein wie beim schnellen Gang. Im übrigen sind die diversen Lederarten in ihrem Verhalten bei der Verarbeitung durch geheizte Walzen so grundverschieden, daß die entsprechende Hitze beim Gaufrieren nur durch Ausprobieren ermittelt werden kann. Die Ermittlung des entsprechenden Hitzegrades wird denjenigen Kollegen, die den Umgang mit Leder beherrschen, nicht schwer fallen.

Die Grainierung wird auf derselben Maschine in der Hauptsache bei Pappen und ähnlichem Material, wie bei dem Gaufrieren beschrieben, ausgeführt. Der Unterschied zwischen Grainierung und Gaufrierung ist der, daß bei dem letzteren Verfahren die Musterung auch auf der Rückseite durchgeprägt sichtbar ist, während bei der Grainierung, wozu eine glatte Unterwalze Verwendung findet, die Musterung nur auf der Oberfläche in die Erscheinung tritt, also nur eingepreßt und nicht eingepreßt wird. Die Maschinen mit Grainiereinrichtung werden eventuell auch mit Färbearrangement ausgestattet, so daß die Musterung gefärbt werden kann. F. R.



Pappen-Prägwalzwerk der Sächsischen Kartonnagen-Maschinen-Fabrik Dresden.

standene Papierwalze wird nun, um den zusammengefügten Schichten einen festen Halt zu geben, mit eisernen, ebenfalls kreisförmigen Laschen verbunden und auf einer Drehbank, genau wie dies bei einer Metallwalze geschieht, zylindrisch abgedreht. Damit ist die Papierwalze betriebsfertig.

Vor Beginn des Gaufrierens wird die Papierwalze unter langsamem Gang der Maschine mit einem Schwamm angefeuchtet und man muß sie sich



## Die kulturelle Bedeutung der Volksbuchereien.

Das Verhältnis des Menschen zum Buch ist einer Wandlung unterworfen, die sich heute stärker denn je darin ausdrückt, daß das einzelne Buch nicht mehr in alter Weise geistig gewertet wird. Jenes intensive Lesen, das eine geistig-seelische Angleichung und Auseinandersetzung, das Vertiefung und inneres Leben war, ist zurückgetreten vor einem mechanischen Bücherkonsum. Je mehr sich die Buchdruckerkunst im Rahmen der Wirtschaft, des Handels und Verkehrs in die Breite auswirkte, desto mehr verlor das einzelne Produkt den Reiz des Besonderen, des Nicht-Alltäglichen. Heute mündet so manche Bestrebung aus der Welt der Bücher in den Strom amerikanisierender Bildungsmechanik ein. Die Spannung und innere Teilnahme, mit der etwa seinerzeit ein neues Buch von Jean Paul aufgenommen wurde, ist im Zeitalter des Films und Rundfunks stark zurückgedrängt.

Statt dessen herrscht, wie Simmel einmal sagt, der Geist „steriler Aufgeregtheit“. Der äußere Betrieb, der in jedem Jahre um die „aktuellen“ Neuerscheinungen veranfaßt wird, bedeutet nur eine vorübergehende Sensation, hat nichts mit alter Buchkultur zu tun. Diefelbe Marktchreiberei, die den einzig möglichen Strohputz für den feinen Mann, die beste Kafferting und die prima Zigarette anpreißt, drängt auch den Volksgenossen jenes Sammeljurium auf, das der bekannte „gebildete Mensch gelesen haben muß“. (Ganz nebenbei: hat schon jemand einen auf solche Weise „gebildeten“ Menschen kennen gelernt?) Es ist mit Bedauern festzustellen, daß eben auch große Teile des Buchhandels mehr und mehr reines Geschäftsunternehmen mit Konzernbildung und sonstigen Begleiterscheinungen werden. Will jemand behaupten, daß die buchhändlerische Geschäftswelt noch im Geiste der Reimer, Perthes usw. den Rang idealer Kulturträger einnimmt? Sie will in erster Linie — verkaufen!

Man darf also die rein geschäftlich aufgezogene Sensation um die stets wechselnden Modebücher in feiner Weise mit jener geistigen Reizbarkeit dem Buch gegenüber vor 100, 150 Jahren vergleichen. Im 19. und 20. Jahrhundert steigt die Buchproduktion ins Ungemessene. Nach dem wöchentlichen Verzeichnis des deutschen Buchhandels erschien allein im ersten Vierteljahr 1930 7980 Nummern! Dem Einzelmenschen rückt unübersehbar die Macht des gedruckten Wortes entgegen. Dazu Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter usw. Wer sich erstmalig Rechenhaft darüber gibt, was er täglich an Gedrucktem konsumiert, wird erschrecken über die Planlosigkeit seiner geistigen Ökonomie, nicht minder über die Menge des Aufgenommenen. Ganz abgesehen von der Freistellung, aus welchen Quellen er oft gespeist wird. Jedenfalls ist begreiflich, daß das Wertgefühl dem Buche als einer geistigen Schöpfung gegenüber abstumpft; die Inflation der Druckfachen entwertet das gesunde Gefühl für das Einzelbuch.

Dabei haben sich nun die gesellschaftlichen Verhältnisse zu ändern begonnen. In jenen alten Zeiten war der tatsächliche, uneingeschränkte Anteil am Geistesleben, auch in Form intimer dauernden Umgangs mit Büchern auf eine verhältnismäßig kleine kultivierte Oberschicht beschränkt. In der Folgezeit erweiterte sich der Kreis der geistig Regsamten und kulturell Interessierten. Neben das gelehrte und schöngeistige Bürgertum treten die breiten bildungshungrigen Massen. Wie finden sie, die da zunächst einmal keine Orientierungsmöglichkeit haben, den Zugang zum geistig-kulturellen Leben ihrer Nation? Eine unbekannte, vom Geschäfts- und Interessengeist bewegte, in sich durch Krisen zerrissene, ins Ungeheuerlichste spezialisierte, vom Lebensmittelpunkten bis zum Weltfernstern reichende, völlig undurchsichtige Welt, so nimmt sich die Fülle der Bücher vor ihnen an. Und auf der anderen Seite kommt der Mensch, vielfältig in der Erscheinung nach Geschlecht, Alter, Klasse, Beruf, Charakter, Neigung, Begabung.

Es muß verhütet werden, daß die Bucherei der Ort eines sinnlosen, wahllosen wirklichen Zusammenstoßes von Mensch und Buch wird. Der Zusammenstoß soll Funken, Funken des Geistes geben!

Man muß sich immer wieder darüber wundern, daß immer noch an manchen maßgebenden Stellen kein Verständnis dafür herrscht, was es heißt: auf freier, unbeflüchteter Basis die besten, lebensfähigsten Kulturgüter in die Formen des Schrifttums an die geistig beweglichen Menschen heranzubringen. Immer noch begegnen die Interessen der Volksbucherei an vielen Stellen mehr oder minder versteckter Geringschätzung. Fast noch schlimmer für sie, wenn sie von Wohlwollen zur Unzulänglichkeit verurteilt werden.

Es sollte doch recht lehrreich sein, daß die Notwendigkeit der Bucherarbeit gerade an kulturell kritischen und bedrohten Stellen stets erkannt wird. Ganz von selbst setzt sie dort, selbst unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit Macht ein. Ich erinnere an die Bedeutung, die das Buchereiwesen auf beiden Seiten unserer Nordgrenze gewonnen hat, erinnere, daß das verarmte Oesterreich die allerkräftigsten Anstrengungen auf dem Gebiete der Volksbibliotheken macht, erinnere, daß die junge Tschechoslowakei durch Staatsgesetz Richtlinien für freie öffentliche Buchereien aufgestellt hat! Man bedenke, wie das gewerkschaftliche, politische, konfessionelle Leben unmittelbar bibliothekarisches Leben hervorgerufen hat. Schließlich weiß man auch, wie gern die einzelnen Gruppen zur Vertretung ihrer Interessen ihre Literatur an Volksbuchereien und Leseschulen einbringen. Dies nur einige flüchtige Hinweise, Tatsachen, die vielleicht geeignet sind, zum Nachdenken anzuregen über Aufgabe und Bedeutung der volkstümlichen Bucherei.

R. Köppler, Buchereivorsteher, Berlin-Treptow.

## Zwergbücher.

Der „Almanach für das Jahr 1818“ ist wohl der kleinste jemals gedruckte Almanach. Er ist mit einer Stahlfeder auf Stein gezeichnet. Er besitzt nur die Größe von 14:11 Millimeter und enthält auf jeder Seite 16 Zeilen deutlich lesbarer Schrift, ferner sechs Bignetten und ist mit einem allegorischen Umschlag und mit Goldschnitt versehen. Sein Preis betrug 36 Kreuzer.

Noch kleiner als dieses eben beschriebene Büchlein ist eine vollständige Ausgabe von Dantes „Göttlicher Komödie“, die auf der Pariser Weltausstellung 1882 ausgestellt war. Der kleine Band ist 500 Seiten stark und mißt etwa 12 Millimeter im Quadrat.

Das in Holland um 1674 gedruckte Büchlein „The Conot of Flowers“ hat genau das Format von einem Viertel einer englischen Briefmarke. Der berühmte Sammler dieser typographischen Merkwürdigkeit glaubte lange, daß dies das kleinste vorhandene Buch sei; er war aber im Irrtum.

Den Ruhm, das kleinste aller Zwergbücher zu sein, darf ein im Jahre 1897 bei Salm in gedrucktes Bändchen von 208 Seiten mit je neun Zeilen Text für sich beanspruchen. Es enthält einen bisher nicht veröffentlichten Brief Galileis an Christine von Vothingen. Die Maße dieses mikroskopischen Büchleins sind  $9\frac{1}{2} : 6$  Millimeter (!). Es gehören sehr spitze Finger dazu, um das Buch in der Hand zu halten und außerordentlich gute Augen, wenn man darin lesen will.

## Ein leeres Buch für 70 000 Gulden.

Wir staunen, wenn wir hören, daß ein Pfalter aus dem Jahre 1457 heute Tausende von Mark kostet. Für ein einziges Buch ein ganzes Vermögen! Doch dieser Pfalter ist ein gar herrliches Werk der damals noch jungen Buchdruckerkunst; da mag man verstehen, wenn reiche Sammler diesen Preis dafür anlegten. Aber 70 000 Gulden wurden sogar für ein leeres Buch im Jahre 1738 bezahlt!

In der Bibliothek des großen niederländischen Arztes Boerhave fand man nach seinem Tode einen versiegelten Folianten mit der Aufschrift: „Die einzigen und tiefsten Geheimnisse der Heilkunst.“ Da Boerhave der berühmteste Arzt seiner Zeit gewesen und selbst erst im hohen Alter gestorben war, glaubte man in diesem geheimnisvollen Bande Rezepte zur Verlängerung des menschlichen Lebens vor sich zu haben. Von weit her kamen Käufer zu der Auktion des Boerhaveschen Nachlasses, und auf das versiegelte Buch wurde bis zur Höhe von 70 000 Gulden geboten. Ein Engländer war — wie immer — der glückliche Käufer. In Gegenwart einer geladenen Gesellschaft

von Staatsmännern und Gelehrten entsiegelte man das kostbare Werk, und siehe: es war leer! Nur auf dem ersten Blatte fand man Boerhaves Worte: „Halte den Kopf kalt, den Leib offen und die Füße warm, so kannst du aller Verze spotten!“ Die Freude des Käufers kann man sich denken.

## Ein Buch für 15 000 Dollar.

Von dem 1827 gedruckten kleinen Heftchen „Tamerlane and Other Poems“ des amerikanischen Dichters Edgar Allan Poe waren bisher nur noch vier Exemplare bekannt. Kürzlich tauchte in einer Bostoner Buchhandlung ein fünftes Exemplar auf, es wurde an einen Sammler für 15 000 Dollar (etwa 63 000 Mk.) verkauft. Bei seinem Erscheinen hatte das Büchlein 9 Cents, also kaum 40 Pf., gekostet. Ob dieser Sammler auch einmal einen Dollar für wertvolle Werke junger moderner Autoren übrig haben wird?

## Der Bücherfreund.

Ich lernte ihn im „Klub der Bibliophilen“ kennen. Als Professor Benecke seinen Vortrag über die „Nachdrucke der H-Ausgaben von Goethes erster Sammlung seiner Schriften“ hielt, saß er neben mir und es fiel mir auf, daß er den Vortrag mit zunehmenden Zwischenrufen begleitete. Aber unsere Zeit ist ja politisch infiziert und da kann sowas schon passieren.

Nachher erfuhr ich, er hieße Pöppelmann und hätte ein Holzgeschäft. Früher soll er mit Getreide gehandelt haben. Aber wer nimmt das heute so genau.

„Junger Mann“, sagte Pöppelmann bei der nächsten Sitzung, „Sie gefallen mir. Sie sollen heute Abend bei uns essen. Meine Frau hat nämlich ... was bekommen.“

Da er dabei das linke Auge zutiff und mit dem anderen grinste, riet ich auf ein Baby. Aber es war mehr als das. Es war ein Spanferkel. Ich habe als junger Familienvater nicht das Recht, eine Einladung zu Spanferkel auszusprechen. Zumal Herr Pöppelmann als Mitglied des „Klubs der Bibliophilen“ eine geistige Note besaß (... was bei drei Millionen Jahresumsatz auch nicht mehr als recht und billig ist).

Das Spanferkel war ausgezeichnet. Und dann bewunderte ich Pöppelmanns nagelneue alte Bildergalerie. Und die Schnäpse wurden im Herrenzimmer serviert, in der „Bibliothek“, wie Pöppelmann befahl.

Da standen nun die Bücher! Reihe um Reihe! Alle in Halbleber gebunden! Mit blitzenden Goldrücken!

Ich betrachtete sie und ich ersaunte.

Da standen Schillers ästhetische Schriften neben einem Auswahlband von Roba Roda und zwei Platon-Dialoge flankierten das Kursbuch für Mitteleuropa. Gottfried Keller hatte sich zu den Laten des Meisterdetektivs Sherlock-Holmes gesellt und daneben standen, nur durch das „Lob der Narrheit“ des weisen Erasmus getrennt, die Memoiren des Erghatunken Casanova. Die Schriften der geeigneten deutschen Dichterin Courths-Mahler fanden sich nicht weit davon entfernt. Nur ein Paar Bände Smollet, Landsberger und Stefan George standen dazwischen. Dann kamen die Wieder des heiligen Franz und schließlich eine Sammlung ostbairischer Wize.

„Merkwürdig“, sagte ich, „was Sie da für eine merkwürdige Sammlung haben?“

Pöppelmann horchte auf, argwöhnlich:

„Was heißt merkwürdig“, sagte er ein wenig gekränkt, „alles — echt Halbleber ...“

Das Leben, Freund, mißt nicht nach Tag und Nacht,

mißt, wie ein Buch, nach dem was drin zu lesen:

Je mehr du hast erlebt, gefühlt, gedacht,  
je länger ist dein Erdenpfad gewesen.

An den Menschen sind vorn und hinten, wie an den Büchern, zwei leere Buchbinderblätter: Kindheit und Greisenalter.

**Das Wesen der Akademie der Arbeit.**

Als im November 1918 die Monarchie zusammenbrach und aus den Trümmern des in sich morsch gewordenen Staatssystems die Republik geschaffen wurde, sah sich die Arbeiterschaft vor eine Fülle neuer ungelöster Fragen gestellt. Die Arbeiterschaft mußte mit der Verantwortung übernehmen, an dem Ausbau des demokratischen Staatswesens tatkräftig mitzuwirken. Doch zu dieser Mitarbeit war und ist ein Heer von verantwortungsvollen, sich ihrer gesellschaftlichen Aufgabe bewusster Menschen erforderlich. Diese heranzubilden erkannte die Arbeiterschaft, insbesondere die Gewerkschaften, als eine der wichtigsten Aufgaben. Dank ihrer politischen und gesellschaftlichen Macht schuf sich die Arbeiterbewegung eine ganze Anzahl bedeutungsvoller Bildungseinrichtungen. So wurde neben den Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf in Berlin die Betriebsrätschule geschaffen, bei Gera wurde das Schloß Ling zu einer Heimvolkshochschule eingerichtet, und in Frankfurt a. M. in der Universität „Die Akademie der Arbeit“ errichtet. Allen voran steht die Lehrgemeinschaft, sie ist gewissermaßen die Krone aller Bildungseinrichtungen.

Ihre Aufgabe ist schon durch den Namen, „Akademie der Arbeit“, gekennzeichnet: Die Welt der Arbeit zu erforschen, Männer und Frauen aus dem Arbeitsleben zur verantwortlichen Mitarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, vor allem in der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Selbstverwaltung heranzubilden. Die Hörer, die aus der Welt der Arbeit kommen, sollen erkennen lernen, was Not tut, sollen sich Kenntnisse aus dieser Welt aneignen, die sie vermögen, im gewerkschaftlichen Kampf nutzbringend anzuwenden. Sie sollen vor allen Dingen zu selbständigem wissenschaftlichen Denken herangebildet werden, durch das es ihnen möglich ist, ökonomische und soziologische Zusammenhänge zu erfassen. Es soll ihnen der Blick für die Dinge des Lebens geöffnet werden.

Die Lehrmethode der Akademie ergibt sich zwangsläufig aus der Aufgabe, die sie sich gesteckt hat. Die Anwendung der Methode gestaltet sich so, daß der Hörer auf seiner Lebens- und Berufserfahrung aufbauen, daß er die Fülle der sozialen Erscheinungen in ein einheitliches Ganzes bringen kann und daß er in der Lage ist, alle die Kenntnisse seines Lebens zu einer Ordnung zusammenzufügen, diese mit dem theoretischen Stoff zu verschmelzen.

Um diesem praktischen Wert zu geben, ist die Lehrform, die sich im Laufe der Zeit als gut erwiesen hat, in drei Stufen geteilt: die Arbeitsgemeinschaft, die Vorlesung und das Seminar. In den Arbeitsgemeinschaften, die in drei gleiche Gruppen geteilt sind, sollen die Hörer durch selbständige Gestaltung, aufbauend auf ihrer eigenen Lebenserfahrung, die Gesetze der vier großen Ordnungen: Wirtschaft, Gesellschaft, Recht und Staat, erkennen lernen. Durch diese Gruppenarbeit sollen die Hörer den geistigen Klärungsprozess an sich selbst vollziehen, damit sie vermögen, neue Inhalte, wie sie die Vorlesungen in mannigfaltiger Art bieten, aufzunehmen. Neben den Arbeitsgemeinschaften, die 8 Stunden wöchentlich in Anspruch nehmen, laufen die Vorlesungen, zu deren Besuch der Hörer verpflichtet ist. Die dritte Lehrform ist die der Seminare, in denen einzelne Gebiete und Fragen intensiver behandelt werden. Der Besuch und die Wahl der Seminare ist dem Hörer freigestellt. Nebenbei sei bemerkt, daß die Arbeitsgemeinschaften jetzt ihr Ende gefunden haben und an ihre Stelle die Seminare getreten sind.

Der Lehrplan ist entsprechend der Aufgabe der Akademie zusammengestellt, so daß im ersten Teil des Lehrganges ausschließlich Fragen und Gebiete behandelt werden, die an die Lebenserfahrung des Arbeiters anknüpfen, direkt in das Arbeitsfeld des Arbeiters hineingreifen. Das heißt, daß in der ersten Hälfte des Kurses nur Gebiete behandelt werden, die unmittelbar mit der Wirklichkeit in Verbindung stehen. Von den Vorlesungen, die diese Dinge behandeln, seien nur einige genannt: Technische Industriebetriebslehre, Betriebswirtschaftslehre, Sozialpsychologie, Wirtschaftsgeographie und Aufbau und Gliederung der Wirtschaft. Auf dem Gebiete der Rechtslehre wurden bisher Vorlesungen gehalten über Fragen des Arbeitsrechts, des Tarifrechts, über das Schlichtungswesen und das Arbeitsprozessrecht. Aber auch kurze Einführungen in die wichtigsten Dinge aus dem öffentlichen und privaten Recht wurden den Hörern

gegeben. In der Staatslehre wurde eingehend die Reichsverfassung und verschiedene staatsrechtliche Fragen behandelt. Die Gesellschaftslehre brachte Aufklärung über die ursächlichen Zusammenhänge zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft, sowie über die soziologischen Beziehungen der Menschen untereinander. Der zweite Teil des Lehrganges hat nur theoretische, streng wissenschaftliche Behandlung der vier Gebiete: Wirtschaft, Gesellschaft, Staat und Recht zum Gegenstand, während der letzte Teil von wirtschafts- und gesellschaftspolitischen, staats- und rechtspolitischen Fragen beherrscht wird.

Die Akademie der Arbeit, als einzige deutsche Hochschule der Arbeiterschaft, ist also zweifellos von weittragender Bedeutung für das Proletariat. Der Wunsch aller kann deshalb nur sein, daß noch recht viele aus ihr hervorgehen, die tatkräftig, ziel- und zweckbewußt mitarbeiten können an der Gestaltung und Neuordnung des sozialen Lebens. Erich Pollak.

**Konzentration im graphischen Gewerbe.**

In der graphischen Industrie Münchens kam ein bedeutender Zusammenschluß zustande. Die Graphischen Kunstanstalten und Kunstdruckereien Meisenbach Riffarth u. Co. A.-G. erwarb die Aktienmehrheit der Lithographisch-artistischen Anstalt, vorm. Gebr. Opbacher A.-G. in München. Die beiden Betriebe sollen miteinander verbunden und entsprechend den heutigen Erfordernissen eine Rationalisierung der Arbeitsmethoden herbeigeführt werden. Die vereinigten Betriebe besitzen schon heute eine gewisse Berühmtheit und beschäftigen 1200 Arbeiter und Angestellte.

**Ein europäisches Leimsyndikat.**

Die Knochen verarbeitende Industrie hat jetzt nach langwierigen Verhandlungen ein europäisches Leimsyndikat mit dem Sitz in der Schweiz gegründet. In dem Syndikat ist bis jetzt die Leimindustrie folgender Länder vertreten: Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Holland, Italien, Desterreich, Ungarn, Rumänien, Polen, Südslawien, die Schweiz und die Tschechoslowakei.

Als Zweck des Syndikats wird u. a. angegeben: Unterstützung der Mitglieder in allen Fragen, vor allem in der Rationalisierung der Betriebe, Konfingentierung des Knochenansfalls an die Mitglieder und Einkauf des Rohmaterials, sowie Verkauf der Fertigfabrikate.

Damit wird ein neuer Industriezweig der nationalen Verfügungsgewalt entzogen und einer internationalen Kontrolle und Preisbildung unterstellt.

**Das Prüfen von Tafelleim.**

Es ist nicht möglich, guten Leim am Aussehen zu erkennen. Man hat dunklen Leim, der sehr gut ist und hellen Leim, der schlecht ist. Die helle Farbe des Leims ist nicht selten ein Produkt der darauf verwendeten Chemikalien.

Eine augenblickliche Leimprobe kann man vornehmen, indem man ihn auf seinen Geschmack prüft. Der Leim darf weder sauer noch salzig sein, denn in beiden Fällen ist er schlecht. Am besten aber probt man den Leim, indem man ihn einweicht. Er muß sehr viel Wasser aufzunehmen imstande sein, ohne seine Form als Tafel zu verlieren und ohne üblen Geruch zu verbreiten. Ein Leim, der in kaltem Wasser sehr leicht zerfällt, ist nicht gut, besser, wenn er viel Wasser aufnimmt und beim Zerdrücken in diesem Zustande noch einigen Widerstand leistet. Wenn man stets gleichmäßigen Leim haben will, soll man mit der Bezugsquelle nicht ohne Not wechseln.

**Filigramieren.**

Unter dieser Bezeichnung ist eine Art Wasserzeichenprägung zu verstehen, die in der Hauptsache bei Zigarettenpapier durch Flachprägung einer Musterung, manchmal auch Warenzeichen oder Kennworte darstellend, Anwendung findet.

Diese Prägeart wird auf großen Kalandern ausgeführt, wobei das Papier von der Rolle läuft und bei dem Prägevorgang durch Dämpfen oder Feuchten für diese Zwecke geeignet gemacht wird. F. K.

**Genaues Register.**

Unter diesem Ausdruck wird das genaue Auseinanderpassen der Drucke verstanden, so z. B. muß sich bei Wertdruckbogen der Schöndruck (erste Druckseite) mit dem Widerdruck (zweite Druckseite) genau decken, so daß die Kolumnen bei einem beschneittenen Budge durchgängig gleiche Randabstände aufweisen. Dies gilt auch bei Durchschreibebüchern, bei denen sich die Mark- und Fennigspalten der Urschriftblätter genau mit denen der Durchschreibblätter decken müssen. Das genaue Register (man sagt „der Druck hält Register“) wird erreicht durch genaues Einstellen der Anlagevorrichtungen an Druckmaschinen und durch genaues Anlegen der Papiere bei dem Druckvorgang. Schief geschnittene Papiere sind manchmal die Ursache, daß die Drucke kein Register halten. F. K.

**Internationales.**

**Dänemark.** Der in zweitägigen Verhandlungen zustande gekommene Tarifvertrag ist durch Urabstimmung nunmehr angenommen. Nach Schluß der langwierigen Verhandlungen war der Inhalt des Vertrages nur in seinen Hauptpunkten skizziert worden. Vor der endgültigen Drucklegung erhoben die Unternehmer verschiedene Einwendungen, an denen der vereinbarte Vertrag beinahe im letzten Augenblick noch gescheitert wäre. So erhoben die Unternehmer — um nur einen Punkt herauszugreifen — den Einwand, daß die für die Linierer in Kopenhagen festgelegten Lohnsätze nicht für die Provinz gelten sollten. Ferner wurde bestritten, daß der Minimal-Stundenlohn für Frauen in Höhe von 63 Oere auch für die Provinz gelten sollte. Nachdem diese Schwierigkeiten beseitigt waren bzw. die Unternehmer die Gültigkeit dieser Abmachungen anerkannt hatten, wurde der Vertrag am 9. April mit Wirkung vom 24. März unterzeichnet.

In Kopenhagen wurde ein Buchbindermeister verurteilt, an den Buchbinderverband eine Geldbuße von 600 Kronen zu entrichten. Dieser Betrag wird von der Arbeitgeber-Vereinigung für Rechnung der örtlichen Arbeitzeervereinigung von Kopenhagen verurteilt, die ihrerseits wiederum den Betrag von 300 Kronen von dem Buchbindermeister einzieht. Der Verstoß gegen den Tarifvertrag, wegen dessen die Verurteilung erfolgt war, hatte darin bestanden, daß der beschuldigte Unternehmer Arbeiterinnen entlassen hatte, als sie sich der Organisation angeschlossen. Ferner hatte die Firma nicht das Recht, Lehrlinge anzunehmen, da sie den Tariflohn nicht bezahlte.

Der dänische Verband hält seinen Verbandstag am 29. Juli und folgende Tage in Aarhus ab. An diesem Tage feiert die Abteilung Aarhus das Fest ihres 35jährigen Bestehens.

**Ungarn.** Am 14. März hat der ungarländische Buchbinderverein seine 29. Generalversammlung abgehalten. Ein ausführlicher Bericht, in deutscher und ungarischer Sprache herausgegeben, zeigt, daß die ungarländische Kollegenschaft trotz vieler Unterdrückungen ihre Pflicht vollkommen erfüllt. Kollege Dincser erstattete den umfassenden Bericht. Erfreulich war, daß an der Tagung verhältnismäßig viele Kolleginnen teilgenommen haben, die glänzende Rednerinnen gestellt hatten. Im ungarländischen Verein sind auch die Kartonnagen- und Zigarettenhülisenarbeiter organisiert. Der Mitgliederstand ist 3453 Personen, hat gegen das Vorjahr eine Steigerung erfahren. Unzählige Lohnkämpfe waren im abgelaufenen Jahr zu bestehen. Ein Streik in der Kartonnagenfabrik David A.-G. beschäftigt die Kollegenschaft schon lange; die Streikenden, 115 an der Zahl, sind kampfesfroh und siegessicher.

Die Generalversammlung hat zugestimmt, daß ein eigenes Heim angekauft wird und für diese Zwecke hohe Beträge als außerordentliche Steuer für die Mitglieder gutgeheißen. Ueberdies wurde ein Antrag einstimmig angenommen, daß die bisherigen Vereinsbeiträge von 10 000, 15 000 und 25 000 auf 15 000, 20 000 und 30 000 Kronen erhöht werden. Lehrlinge sind in Budapest nicht beschäftigt, nur bei einzelnen Kleinmeistern sollen in ganz Budapest zirka 25 sein. Die Wirtschaftskrise macht sich auch in Ungarn bemerkbar. Die Neuwahl hat ergeben, daß der auch unseren Kollegen bekannte Kollege Bela Weisz zum 24. Male einstimmig zum Vorsitzenden gewählt wurde.

**Oesterreich.** Zurzeit spielt die Frage: Kartell oder Industrieverband in Oesterreich eine besondere Rolle. Wir berichteten bereits in unserer Nummer 17 aus Anlaß des Verbandstages unserer österreichischen Kollegenchaft darüber. Jetzt hat nun auch die Generalversammlung des österreichischen Buchdruckerverbandes stattgefunden, in der diese Frage gleichfalls eine große Rolle spielte. Der Sprecher des Verbandsvorstandes der Buchdrucker sagte dort nach einem uns vorliegenden Bericht u. a.:

„In einem solchen Industrieverband würden wir uns das Leben der einzelnen Gruppen so vorstellen, daß sie bis zu einem gewissen Grade ein Eigenleben führen könnten, ja müßten, und nur die großen, die Allgemeinheit betreffenden Fragen müßten von einer Zentralstelle geleitet werden. — Gerade bei den graphischen Arbeitern können viele Argumente gegen den Zusammenschluß, welche bei anderen Berufsgruppen einen Schein von Recht haben, nicht angeführt werden. Die graphischen Unternehmer sind nicht mit so vielen Bedenken beschwert wie ihre Arbeiter und im Gegensatz zu diesen bereits in einer einheitlichen Organisation, dem Hauptverband der Buchdruckereibesitzer, zusammengeschlossen. Auf der letzten Generalversammlung des Reichsvereines der Buchbinder Oesterreichs habe man Gelegenheit gehabt, auch über die Frage des Industrieverbandes zu sprechen. Grünfeld, der Vorsitzende der Buchbinderorganisation, hat dort eine Erklärung abgegeben, daß sowohl die Leitung, als auch die Mitgliedschaft auf dem Standpunkt des engeren gewerkschaftlichen Zusammenschlusses stehen. Wesentlich anders aber lautete auf dieser Tagung die Erklärung des Vorsitzenden des Senefelderbundes, der nicht für den engeren Zusammenschluß war. Er konnte aber keine Gründe dagegen anführen, die uns plausibel erscheinen. Wir glauben auch nicht, daß er bei seinen Mitgliedern auf Widerstand gegen den Zusammenschluß stoßen könnte. Als die Frage des Industrieverbandes für das graphische Gewerbe auf die Tagesordnung gestellt wurde, sei es klar gewesen, daß es zu größeren Auseinandersetzungen kommen würde. Von einer Unterordnung oder gar von einer Vergewaltigung der anderen Organisationen kann keine Rede sein, da es auch in unserem Reichsverein Gruppen gibt, deren Separatinteressen berücksichtigt werden müssen. So wird es auch im Industrieverband sein.“

Die Vertreter des Senefelderbundes waren nicht in der Lage, eine bindende Erklärung abzugeben, da der Senefelderbund selbst vor einer Generalversammlung steht und der künftige Ausschuß nicht festgelegt werden dürfe. Erst die Generalversammlung werde entscheiden, doch können die drei Organisationen Beratungen über die Errichtung des Industrieverbandes bereits pflegen.

Unser Kollege Grünfeld bemerkte, daß sich die Generalversammlung der Buchbinder ausführlich mit der Frage der Errichtung eines Industrieverbandes beschäftigt habe und Einmütigkeit bezüglich der Notwendigkeit seiner Gründung herrsche. Er halte aber die Generalversammlung der Buchdrucker nicht für das richtige Forum zur Entscheidung dieser Frage. Das Jahr 1922 habe bewiesen, daß Einigkeit unter den gesamten graphischen Arbeitern auch ohne Industrieverband herrsche, denn die damalige Lohnbewegung wurde einheitlich geführt, als dies in manchem Industrieverband der Fall war. Prinzipiell ist gewiß niemand gegen den Industrieverband, aber die große Frage ist der Weg, der zu gehen ist, um zu ihm zu kommen. Er halte vorläufig noch einen weiteren Ausbau des Kartells für zweckentsprechend. Das Kartell habe auch die notwendigen Vorarbeiten für die Schaffung eines Industrieverbandes zu machen.

Der Buchdruckerverbandstag nahm folgende Resolution einstimmig an:

„Die Generalversammlung des Reichsvereines der österreichischen Buchdruckerei- und Zeitungsarbeiter beschließt, den Oesterreichischen Senefelderbund und den Verein der Buchbinder aufzufordern, ehestens Vorbereitungen zur Errichtung eines Industrieverbandes zu

treffen. Die Generalversammlung faße den Beschluß in der Erwägung, daß durch einen solchen organisatorischen Zusammenschluß eine bedeutende Stärkung der gewerkschaftlichen Kräfte herbeigeführt würde. Sie erwartet von den zwei genannten Verbänden, daß sie ebenfalls in Ausführung der Gewerkschaftskongressbeschlüsse diese Bestrebungen unterstützen und so dazu beitragen, einen historisch und gewerkschaftlich außerordentlich wichtigen Schritt nach vorwärts zu machen. Die Generalversammlung erwartet aber auch von der Gewerkschaftskommission die vollste Unterstützung ihres Beschlusses, damit die Verwirklichung der Forderung des Gewerkschaftskongresses innerhalb der graphischen Arbeiterschaft ehestens durchgeführt werden kann.“

## Berichte.

**Braunschweig.** In einer am 4. Mai stattgefundenen äußerst stark besuchten Versammlung sprach Kollege Kornacker, Hannover, über: „Die wirtschaftliche Lage und deren Einfluß auf die Tarifverhältnisse“. In kurzen, übersichtlichen Strichen zeichnete Redner ein Bild der gegenwärtigen Wirtschaftslage, dann übergehend auf unsere Tarife, die Veruche der Unternehmer, die wirtschaftliche Krise zu verschleiern, derselben auszuweichen. Der reiche Beifall zeigte dem Kollegen Kornacker, daß er mit seinen Ausführungen das Richtige getroffen hatte. Nach einer kurzen Aussprache wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der sich die, besonders von den Kollegen und Kolleginnen der DDB-Betriebe stark besuchte Versammlung mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden erklärte. Die Versammelten richteten an den Tarifauschuß die dringende Aufforderung, bei den bevorstehenden Verhandlungen in Würzburg alle Mittel des Verbandes zur Abwehr von Verschlechterungen einzusetzen. Nach einigen Worten des Dankes an die Versammelten für ihr zahlreiches Erscheinen und mit der Aufforderung, dem Verbandsleben das größte Interesse entgegenzubringen und dieses durch regeres Besuchen der Versammlungen zum Ausdruck kommen zu lassen, schloß Geißler die eindrucksvolle Versammlung.

**Dresden.** Zu meinem Doppel-Jubiläum sind mir in gänzlich überraschender Weise außer den mich sehr ehrenden Vereinstatuten noch sehr viel Zeichen rührender Anerkennung durch Wort, Gesang und Schrift, wertvolle Geschenke und herrliche Blumensträuße zuteil geworden. Indem ich sehr gern einen Teil der Ehrungen auf meine lieben langjährigen Mitarbeiter übertrage, bitte ich alle Beteiligten, von dieser Stelle aus den tiefgefühlten Dank entgegenzunehmen zu wollen. Mein Bestreben wird es sein, ihre ferneren Interessen mit größtmöglicher Energie weiter zu vertreten.

Heinrich Lange, Dresden.

**Düsseldorf.** Am 29. April fand unsere Monatsversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag über: „Unsere Presse im Wirtschaftskampf“ (Referent: Redakteur Michaelis, Berlin), dann geschäftliche Mitteilungen und Verschiedenes. Kollege Michaelis ging in seinem Vortrag auf die großen Schwierigkeiten bei Gründung und Aufbau der Arbeiterpresse ein und bedauerte, daß in vielen Fällen die Arbeiterpresse nicht das nötige Verständnis aufbringe und leider sehr viele ihre geistige Nahrung noch aus den bürgerlichen Presseprellereien schöpfen. Auch in bezug auf die Verbandszeitungen mangelte es noch viel am nötigen Interesse. Der Referent sprach den Wunsch aus, daß die Kollegenschaft sich mehr wie bisher als Mitarbeiter der Gewerkschaftspresse zur Verfügung stelle, denn ohne einen guten Stab Mitarbeiter könne keine Zeitung bestehen. Zum Schluß appellierte Kollege Michaelis an alle Anwesenden, ihre ganze Kraft einzusetzen zum Wohl unserer Arbeiterbewegung. Alles in allem hat es der Referent verstanden, in seinem 1½stündigen Vortrag das Thema erschöpfend zu behandeln und fand die ungeteilte Aufmerksamkeit der Versammlung. Die hierauf einsetzende Diskussion war eine sehr reger. Die Kollegen Ernst, Meusers und Rothe bezeichneten die Ausführungen des Referenten als sachlich leider nur zu wahr, und appellierte auch Kollege Rothe an alle, sich endlich aufzuraffen und die Arbeiterpresse zu abonnieren.

Zu einer anderen Frage äußerte sich Kollege Wink, die von Michaelis aufklärend beantwortet wurde. Unter „Geschäftliches“ verlas Müller ein Schreiben vom Gau zwecks Neuregelung der Gauverhältnisse rechts- und linksrheinisch. Diese Frage soll in einer späteren Vertreterkonferenz weiter erörtert werden. Dann schritt Ernst die Waiferfrage an und bedauerte, daß die Verbandsleute und Betriebsräte nicht die nötige Kleinarbeit geleistet hätten. Hauptsächlich bei der Firma Schmann habe der Be-

triebsrat völlig verfaßt; denn wenn der Betriebsrat seine Aufgabe zur Kompensierung des Karfreitags gegeben habe, hätte er auch Mittel und Wege finden müssen für die Arbeitsruhe am 1. Mai. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Repp, Meusers, Glöde, Müller, Hegemann, Oiter, Huch und Eskes. Anschließend betonte Ernst, daß bei der Firma Bagel der Kollege Steiner gezwungen worden sei, am 1. Mai zur Arbeit zu erscheinen wegen Fertigstellung von Ausstellungsarbeiten. Damit dem Kollegen Steiner keine Vorwürfe gemacht werden können, müßte er es zur Sprache bringen, um Kollegen Steiner in Schutz zu nehmen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war, teilte Ernst noch mit, daß auch in diesem Jahre am Himmelfahrtstag ein Ausflug der Kollegen stattfindet. Nähere Mitteilung erfolgt noch. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Trotz eifriger Propaganda durch die Ortsverwaltung bleibt ein großer Teil der Kollegen und Kolleginnen das ganze Jahr hindurch den Versammlungen fern. Diese Mitglieder verlieren alle Verbindung mit der Organisation, wenn sie außer dem Bundesrat vom Verband nichts hören und sehen. Ein Teil dieser „Ehren“mitglieder ist per Karte persönlich eingeladen worden, aber leider — keiner erschien. Ein solches Verhalten führt zu keinem festen Zusammenhalt innerhalb der Zahlstelle und müssen wir auch an dieser Stelle alle Mitglieder zu besserem Versammlungsbesuch auffordern.

## Inhaltsverzeichnis.

Gegen die Jaggenverordnung — Für die kämpfende englische Arbeiterschaft.  
Der englische Generalstreik.  
Aufgaben unserer Gewerkschaften II.  
Zum Kampf in Briesg.  
Die Aussperrung in den Annaberg-Buchholzer Kartonnagebetrieben.  
Gauflerern und Grainieren (mit Abbildung).  
Das gute Buch: Bekenntnis (Gedicht). — Das gute Buch. — Warum noch geistige Verarmung? — Sprüche. — Die kulturelle Bedeutung der Volksbibliothek. — Zwergebücher. — Ein leeres Buch für 70 000 Gulden. — Ein Buch für 15 000 Dollar. — Der Bücherfreund. — Sprüche.  
Das Wesen der „Makamle der Arbeit“. Konzentration im graphischen Gewerbe.  
Ein europäisches Leinwandstück.  
Das Prüfen von Tafelstein.  
Füllgrainieren.  
Genaues Register.  
Internationales: Dänemark. — Ungarn. — Oesterreich.  
Berichte: Braunschweig. — Dresden. — Düsseldorf.  
Bekanntmachung des Verbandsvorstandes: Auszahlung von Arbeitslohnunterstützung. — Abrechnungen.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

**Auszahlung von Arbeitslohnunterstützung.** Wir mußten in letzter Zeit vielfach die Beobachtung machen, daß bei Auszahlung der Unterstützung die dafür im Statut gegebenen Vorschriften nicht genügend beachtet werden. So wurde in einigen Zahlstellen an abreisende Mitglieder die Arbeitslohnunterstützung schon für acht und mehr Tage im voraus gezahlt. Vielfach wird für mehr wie sieben Tage auf einmal gezahlt und auch die erforderliche Kontrolle der Arbeitslohn durch Einfordern der Invalidentkarte usw. wird oft nicht beachtet.

Wir ersuchen die Verwaltungen der Zahlstellen und Gauen dringend, auf die damit beauftragten Funktionäre einzuwirken, daß die für die Auszahlung der Unterstützung bestehenden Bestimmungen genau beachtet werden. (Siehe im Verbandsstatut die Ausführungsbestimmungen auf Seite 30 ff. und auch die Anweisungen im Handbuch auf Seite 103 ff.)

\* \* \*

## Abrechnungen

vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 10. Mai bei der Verbandsstufe ein von:

Königsberg 550,— Mt., Stettin — Mt.,  
= Bremen 1000,— Mt., = Ludenwalde — Mt.,  
Torgau 250,— Mt., = Detmold 490,— Mt., = Düsseldorf 1614,40 Mt., Remscheid 187,85 Mt., = Wiesdorf 280,— Mt., = Darmstadt 332,— Mt., Eberstadt 160,— Mt., Frankfurt a. M. Offenbach 2200,— Mt., Fulda 58,43 Mt., Grünstadt — Mt., Ludwigshafen 600,— Mt., Mainz 650,— Mt., Mannheim 800,— Mt., Saarbrücken 113,58 Mt., = Arnstadt 130,— Mt., Gera 260,— Mt., Gräfenthal — Mt., Schleiß 1000,— Mt., = Reichenbach 174,75 Mt., = Regensburg — Mt., = Augsburg 400,— Mt.

Der Verbandsvorstand.